

Protokoll

**über die 36. STR (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom
05.09.2024 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus ,

Ratsmitglieder

Determin, Cornelia , Fübbeker, Helmut , Grave, Norbert , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Lis, Johannes, Dr. , Mersmann, Markus , Nicolaus, Nico , Papenbrock, Sabine , Röttger, Christine , Wecks, Bernd , Weggert, Christoph ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Auf besondere Einladung nehmen teil

Roosmann, Paul, ips Projekte GmbH & Co. KG (zu TOP N1), Roosmann, Tanja, ips Projekte GmbH & Co. KG (zu TOP N1), Siepenkort, Astrid (zu TOP N1), Siepenkort, Katrin (zu TOP N1),

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie (entschuldigt), Meiners, Georg (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 35. Sitzung des Stadtrates am 13.08.2024
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/038/2024
3. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Windpark im Bardel"

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: V/041/2024

4. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Windpark im Bardel"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: V/042/2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 36. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 35. Sitzung des Stadtrates am 13.08.2024

Ratsmitglied Landgraf stellt zu TOP 3 „Spielplatz Geschwister-Scholl-Straße“ im 7. Absatz klar, dass es in Ihrem Wortbeitrag nicht um die fehlende Familienfreundlichkeit der Stadt, sondern um die fehlende Bereitschaft zur Kommunikation mit den BürgerInnen geht. Auch sollen nicht grundsätzlich alle Spielplätze erhalten bleiben. Vielmehr ist hierzu eine ergebnisoffene Diskussion erforderlich.

Das Protokoll über die 35. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 13.08.2024 wird sodann unter Berücksichtigung der vorgenannten Klarstellungen in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht
Vorlage: I/038/2024

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Neubau eines Kindergartens

Die Bauarbeiten im Zuge des Neubaus des 5-gruppigen Kindergartens an der Oststraße in Freren gehen weiter gut voran. Der Bauunternehmer hat das Erdgeschoss inzwischen fertiggestellt. Zudem haben in der vergangenen Woche weitere Gespräche mit dem C-Werk und anteilig auch dem Landkreis Emsland stattgefunden. Sobald die entsprechenden Vertragsentwürfe vorliegen, werden diese dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

b) Endausbau des Holunderweges im Baugebiet „Südlich der Ostwier Straße“

Das beauftragte Unternehmen Uphaus aus Thuine hat zwischenzeitlich die Bauarbeiten zum Endausbau des Holunderweges im Baugebiet „Südlich der Ostwier Straße“ aufge-

nommen. Vorbehaltlich der Witterung ist eine Fertigstellung des Vorhabens noch bis zum Jahresende vorgesehen.

c) Zustand der Landesstraße 56 inkl. Radweg

Zur Eingabe der Stadt Freren betreffend den desolaten Zustand der Landesstraße 56 im Bereich der Lindenstraße und der Schaler Straße in Freren inkl. des parallel verlaufenden Radweges, der ebenfalls erhebliche Missstände und ein hohes Gefährdungspotential aufweist, hat die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, mit Schreiben vom 28.08.2024 Stellung genommen. Sie schreibt:

Der schlechte Zustand der Fahrbahn und des Radweges ist bekannt und wir haben die Strecke im Blick. Der Erhaltungszustand unserer Landesstraßen und Brücken macht es jedoch weiterhin notwendig, Schwerpunkte zu setzen. Davon sind sämtliche Geschäftsbereiche betroffen. Von Seiten der Politik werden Schwerpunkte z.B. in den Ersatzneubau von Brückenbauwerken und den Neubau von Radwegen gesetzt.

Für die Umsetzung der Fahrbahn- und Radwegmaßnahmen werden jährliche Bauprogramme unter Berücksichtigung des Erhaltungsmanagements und der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel erstellt. Hierzu wird der Zustand der Landesstraße alle 5 Jahre ermittelt und es wird unter Beachtung weiterer Faktoren wie z.B. der Verkehrsbelastung eine Dringlichkeitsreihung vorgenommen. In dieser Reihung gehört die L 56 jedoch nicht zu den vordringlicheren Maßnahmen. Eine neue Zustandserfassung der Landesstraßen ist für 2025 vorgesehen, ggf. ergibt sich hier dann eine andere Priorisierung. Mit einer Auswertung der Ergebnisse ist allerdings frühestens 2026 zu rechnen.

Im Bauprogramm 2024 kann die Fahrbahnerneuerung der L 56 nicht mehr aufgenommen werden. Es ist auch noch nicht absehbar, wann das von Ihnen angesprochene Projekt berücksichtigt werden kann, da im Geschäftsbereich Lingen viele vordringlichere Maßnahmen auf eine Umsetzung warten. Dies trifft auch für den von Ihnen angesprochenen Radwegabschnitt zu, der ebenfalls grundsätzlich erneuerungsbedürftig ist. Die Verkehrssicherheit in dem angesprochenen Landesstraßenabschnitt wird durch unsere Straßenmeisterei Nordhorn gewährleistet, dies geschieht durch entsprechende Beschilderung und auch durch die von Ihnen angesprochene Schadstellenbeseitigung. Des Weiteren werden von der Straßenmeisterei Asphalt aufbrüche mit Kaltasphalt wieder geschlossen.

Kurzfristig beabsichtigen wir, die gröbsten Wurzelhebungen abzufräsen. Hierzu muss aber noch eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Für das weitere Vorgehen würden wir uns gerne mit Ihnen abstimmen. Derzeit befindet sich im angesprochenen Bereich ein zweiseitiger Radweg in der Baulast des Landes. Denkbar wäre ein Rückbau des Radweges an der Westseite oder eine Übertragung der Baulast dieses Radweges an die Stadt, da grundsätzlich von Seiten des Landes nur der östliche Radweg zwingend benötigt wird. Für eine nachhaltige bauliche Lösung des Radweges an der Ostseite wird es erforderlich sein, zunächst die Bäume unmittelbar am Radweg zu entfernen, um erneute Wurzelschäden zu verhindern. Bezüglich eines Abstimmungstermins werden wir uns kurzfristig bei Ihnen melden.

Sobald das angekündigte Gespräch mit dem Geschäftsbereich Lingen stattgefunden hat, wird im Stadtrat weiter vorgetragen. Auch die Lingener Tagespost hat jüngst über den schlechten Zustand der L 56 inkl. Radweg berichtet.

d) Umfrage – Bauen und Wohnen in der Stadt Freren

Die Umfrage zum Thema Bauen und Wohnen in der Stadt Freren endete am 31.08.2024. Insgesamt haben 266 den Fragebogen geöffnet, davon haben 163 mindestens 1 Frage beantwortet, der Rest hat die Befragung abgebrochen. Die Beantwortung der weiteren Fragen ist von der Anzahl absteigend. Die Antworten sind sehr vielfältig. Dabei zeigte sich

auch, dass die meisten Rückläufe mit der Verteilung des Mitteilungsblattes bzw. der Meldung über die sozialen Medien der Samtgemeinde Freren kamen. Die Standardauswertung aus dem Online-Tool wurde zunächst dem Arbeitskreis Bauen und Wohnen per E-Mail zugesandt. Mit dem Arbeitskreis ist das weitere Vorgehen abzustimmen.

e) Spielplatz Geschwister-Scholl-Straße

Beschlussgemäß wird zeitnah ein Austausch mit den Initiatoren der Petition bzw. dem Fastabend, Ratsmitglied Nicolaus sowie Vertretern der Verwaltung stattfinden.

f) 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freren

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Freren ist am 30.08.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht worden und am Tag danach in Kraft getreten.

g) Stellungnahme zum Entwurf des RROP für den Landkreis Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie

Mit Schreiben vom 16.08.2024 und damit rechtzeitig vor Ablauf der Frist hat die Samtgemeinde Freren zum vorliegenden Entwurf des RROP für den Landkreis Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie – Stellung genommen. In diesem Zuge wurde u.a. der vom Stadtrat mehrheitlich gefasste Beschluss, in Verlängerung bzw. Erweiterung des Vorranggebietes Windenergie 48 Espel auch die im Wald auf Frerener Seite im Teilbereich 04 vorhandenen Ackerflächen als Vorranggebiet auszuweisen, vorgetragen. Die Auswertung aller Hinweise und Anregungen zum Planentwurf durch den Landkreis Emsland bleibt nun zunächst abzuwarten.

h) Kirmes 2024

Die Kirmes ist insgesamt ordentlich verlaufen. Festwirt Evers und die Schausteller waren bis auf wenige Ausnahmen zufrieden. Die Freikartenaktion für die Kita- und Grundschulkinder sowie der Auftritt von Freddy am Sonnagnachmittag wurden sehr gut angenommen. Die exakte Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen wird in einer der nächsten Sitzungen nachgereicht.

Verwaltungsseitig wird um Rückmeldung der Kirmesausschussmitglieder gebeten, ob die Nachbesprechung der Kirmes am 21. November, um 17:30 Uhr, vor der Stadtratssitzung, durchgeführt werden kann. Die Sitzung im Oktober eignet sich aufgrund der Wegebereitung nicht. Festwirt Evers könnte den Termin im November einrichten.

i) Neuer Platz für den TTV Freren

Im Zuge der Aufhebung eines Teilstücks der Lerchenstraße ist bekanntlich auch der bisherige Standort des Trachtentrommelvereins (TTV) Freren aufzugeben bzw. zu verlegen. Dieser hat im Einvernehmen mit der Stadt Freren nun einen neuen Platz im Kreuzungsbereich der Waldstraße mit dem Hohen Weg gefunden. Auf der dortigen Grünfläche soll demnächst eine Teilfläche gepflastert und darauf die vorhandene Ausstattung mit Bank, Tisch, Mülleimer und Fahnenmast aufgestellt werden. Der neue Standort liegt ebenfalls an der „Rund um Friduren-Tour“, sodass auch Radfahrer und Fußgänger die neue Sitzgelegenheit nutzen können.

Ratsmitglied Landgraf möchten wissen, wie groß die Pflasterfläche werden soll. Ratsmitglied Nicolaus, der auch Mitglied im TTV ist, erklärt, dass die Pflasterung alt wie neu eine Größe von 4 x 5 m hat bzw. haben soll.

j) Verkehrssituation Deeper Straße

Im August kam es erneut zu einer Beschädigung des Mietobjektes in der Deeper Straße. Nach Absprache mit dem Eigentümer hat der Bauhof nun zwei Flexi-Poller vor dem Haus installiert. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Situation dadurch verbessern wird.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Windpark im Bardel"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: V/041/2024

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/041/2024 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Dr. Lis teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass sich der Stadtrat seit weit über 10 Jahren mit dem Nebeneinander und der Entwicklung von Landwirtschaft und Stadtentwicklung beschäftigt. Um ausdrücklich keinen Bebauungsplan über das gesamte Stadtgebiet aufstellen zu müssen, ist vor nunmehr dreieinhalb Jahren das „Städtebauliche Planungskonzept zur Steuerung und Abwicklung zukünftig beantragter entprivilegierter Tierhaltungsanlagen in der Stadt Freren“ aufgestellt worden. Hierdurch sollen zum einen die bestehenden landwirtschaftlichen Hofstellen und Außenstandorte gestärkt, aber auch der Außenbereich vor einer weiteren Zersiedelung geschützt werden. Mit dieser Bauleitplanung sollen die Zielsetzungen des städtebaulichen Planungskonzeptes gesichert werden. Die CDU-Fraktion stimmt der Einleitung dieses Bauleitplanverfahrens zu.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Windpark im Bardel“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die qualifizierte Festsetzung einer „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB in Verbindung mit dem Ausschluss gewerblicher Tierhaltungsanlagen sowie notwendige Anpassungen an das RROP für den Landkreis Emsland im sachlichen Teilprogramm Windenergie betreffend das danach geplante Vorranggebiet Windenergie 51 Freren und die Ausweisung weiterer Flächen für erneuerbare Energien. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet des Ursprungsbebauungsplans Nr. 34 „Windpark im Bardel“ westlich der K 316 (Schapener Straße), südwestlich des Bardelgrabens und nördlich der Bardelstraße im Süden der Stadt Freren.

Punkt 4: Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Windpark im Bardel"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: V/042/2024

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/042/2024 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig, aufgrund der §§ 14 ff BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 NKomVG für den Bereich der im Aufstellungsverfahren befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Windpark im Bardel“ die beiliegende Satzung über eine Veränderungssperre zu beschließen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das gesamte Plangebiet des Ursprungsbebauungsplans Nr. 34 „Windpark im Bardel“ westlich der K 316 (Schapener Straße), südwestlich des Bardelgrabens und nördlich der Bardelstraße im Süden der Stadt Freren.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Sachstand Gerichtsverfahren Brandruine Wöste

Zur Frage von Ratsmitglied Landgraf teilt Stadtdirektor Ritz mit, dass der Termin zur Urteilsverkündung beim Berufungsgericht auf den 26.09.2024 verschoben worden ist.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel schließt die 36. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 20:40 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer